

KOSEG

Kommission für soziale Einrichtungen
c/o Dienststelle Soziales und Gesellschaft
Rösslimattstrasse 37
Postfach 3439
6002 Luzern
Tel. 041 228 51 37
koseg@lu.ch
www.disg.lu.ch/koseg

**Bericht zur Tätigkeit der
Kommission für soziale Einrichtungen
(KOSEG)
für das Jahr 2018**

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	3
2 Aufgaben und Kompetenzen der KOSEG	3
3 Bericht zum Jahr 2018	4
3.1 Bauprojekte und -gesuche	4
3.2 Leistungsaufträge	4
3.3 Situation im Schwerstbehindertenbereich	5
3.4 Projekte	6
3.5 Vernetzung der Akteure	6
3.6 Organisatorisches	6
4 Angebotsentwicklung seit 2012	6
5 Teilrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen per 1.1.2020	8
6 Dank	9

1 Einleitung

Die gesetzliche Grundlage der Kommission für soziale Einrichtungen (KOSEG) bildet das Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG, SRL Nr. 894) und die entsprechende Verordnung zum Gesetz über soziale Einrichtungen (SEV, SRL Nr. 894b). Gemäss § 7 Abs. 1d SEG hat die KOSEG über ihre Tätigkeit zu berichten. Die KOSEG ist ein mit strategischen Aufgaben betrautes Gremium.

Der KOSEG obliegen weitreichende Entscheidungskompetenzen, insbesondere Entscheide über die Anerkennung von sozialen Einrichtungen und die Erteilung der vierjährigen Leistungsaufträge. Darüber hinaus verfügt die Kommission über ein umfassendes Anhörungsrecht beim Erlass von Verordnungen oder Kostenbeteiligungsbeschlüssen durch den Regierungsrat. Die KOSEG ist paritätisch aus Vertreterinnen und Vertretern von Kanton und Gemeinden zusammengesetzt.

Im vorliegenden Bericht wird in kurzer Form erläutert, mit welchen Themen sich die KOSEG im Jahr 2018 befasst hat. Zudem werden wichtige Beschlüsse aufgeführt.

2 Aufgaben und Kompetenzen der KOSEG

Der KOSEG obliegen folgende Hauptaufgaben:

- Sie erteilt, verweigert oder entzieht die Anerkennung einer sozialen Einrichtung im Kanton, auf die das Gesetz Anwendung findet.
- Sie kann den sozialen Einrichtungen Auflagen erteilen und sie beispielsweise zur Zusammenarbeit und Koordination, zur Aufnahme bestimmter Personen sowie zur Bereitstellung von Notfall- und Ausbildungsplätzen verpflichten.
- Sie erteilt der einzelnen sozialen Einrichtung mehrjährige Leistungsaufträge und entscheidet über allfällige Abänderungen der Leistungsaufträge.
- Sie entscheidet über Investitionsprojekte der sozialen Einrichtungen mit Folgekosten über Fr. 250'000.--. Es handelt sich in erster Linie um bauliche Investitionen.
- Sie nimmt Stellung zum Planungsbericht gemäss § 7 Abs. 1e SEG, der vom Regierungsrat beschlossen und dem Kantonsrat zur Kenntnis vorgelegt werden muss.
- Sie nimmt nach Anhörung der sozialen Einrichtungen und der betroffenen Organisationen Stellung zu Entwürfen von Verordnungen, zu den Grundsätzen für die Ermittlung der Betriebskosten und Leistungspauschalen, weiter auch zu den für die Anerkennung der sozialen Einrichtungen massgebenden Qualitätskriterien und zur Höhe der Kostgeldansätze, des Selbstbehaltes der Gemeinden und der Kostenbeteiligung der erwachsenen Personen mit Behinderungen.
- Sie legt die Mindestanforderungen an die Betriebsstrukturen, das Qualitätsmanagement und den Qualitätsstandard der sozialen Einrichtungen in Weisungen fest.

Gemäss § 7 Abs. 3 SEG besteht die KOSEG aus acht Personen, und zwar aus je vier Vertretungen der Gemeinden und des Kantons. Die Leitung der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) hat mit beratender Stimme Einsitz. Eine Vertretung des Kantons führt den Vorsitz und hat den Stichtscheid. Administrativ ist die KOSEG dem Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD) unterstellt. Seit 1.1.2018 führt die Abteilung Behinderung & Diversität die Geschäftsstelle der KOSEG und bereitet die Kommissionsgeschäfte vor.

Personelles

- Präsidium: Donald Locher, Direktor IV-Stelle Luzern
- Vizepräsidium: Annelies Schmid-Schärli, Sozialvorsteherin Gemeinde Egolzwil
- Oskar Mathis, Sozialvorsteher Gemeinde Horw (bis August 2018)
- Hanspeter Ackermann Gemeinde Sempach (ab September 2018)
- Alois Grüter, Sozialvorsteher Gemeinde Altbüron
- Bruno Schmidiger, ehem. Finanzdirektion der Stadt Luzern
- Philipp Stadelmann, Finanzdepartement, Leiter Controllingdienste Dienststelle Finanzen
- Dr. Charles Vincent, Bildungs- und Kulturdepartement, Leiter Dienststelle Volksschulbildung
- Erwin Roos, Gesundheits- und Sozialdepartement, Departementssekretär
- Edith Lang, Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG), Dienststellenleiterin (beratende Stimme)
- Rolf Maegli, Abteilungsleiter Behinderung und Diversität DISG (Sekretär KOSEG)

3 Bericht zum Jahr 2018

Im Jahr 2018 fanden neun Sitzungen statt. Mit Regierungspräsident Guido Graf konnte anlässlich einer Sitzung ein vertiefter Austausch zu strategischen Themen gepflogen werden. Übereinstimmend wurde festgestellt, dass im Behindertenbereich ein Paradigmawechsel stattfindet: Menschen mit Behinderungen sollen vermehrt ein selbstbestimmtes Leben führen können. Dafür ist eine langfristige Sichtweise nötig und ambulante Angebote sind zu fördern. Die veränderte Nachfrage respektive die demografische Entwicklung und der medizinische Fortschritt beeinflussen die Angebotsentwicklung für Erwachsene mit Behinderungen. Insbesondere von jüngeren Generationen werden vermehrt ambulante Wohnformen nachgefragt. Im Bereich A (Kinder und Jugendliche) nimmt die Nachfrage nach spezialisierten Angeboten zu, während die Nachfrage nach Schulinternatsplätzen abnimmt. Verschiedene Infrastrukturen müssen teilweise saniert werden.

3.1 Bauprojekte und -gesuche

Die Beschlüsse zu baulichen Massnahmen betrafen folgende Projekte:

- Projekt Sonnengarte der lups: es wurde Kenntnis genommen vom Ergebnis des Projektwettbewerbes und der geplanten Ausarbeitung von Gesuchsunterlagen. Dieses Projekt mit einem Investitionsvolumen von über 30 Mio. Fr bildet einen wichtigen Bestandteil zur Umsetzung der Strategie gemäss Planungsbericht SEG von 2012 im Bereich schwere geistige und mehrfache Behinderung. Es deckt einen wesentlichen Bedarf stationären Plätzen im Bereich der schweren geistigen und mehrfachen Behinderungen ab und ist für die Deckung der Unterbestände im Leistungsangebot notwendig und geeignet.
- Stiftung Mariazell: einem Gesuch für wärmetechnische Sanierung der Liegenschaft in Beromünster wurde zugestimmt unter der Auflage, dass sich die Leistungspauschalen damit nicht erhöhen.
- Stiftung Rodtegg: Die Sanierungen der Wäscherei und der Nasszellen wurden genehmigt unter der Zusicherung der Gesuchstellerin, dass dies ohne Auswirkung auf Leistungspauschale bleibe.

Ausserdem hat die KOSEG zur Kenntnis genommen, dass der Verein Wohnheims Lindenfeld Emmen einen Ersatzbau ihres gänzlich sanierungsbedürftigen Gebäudes plant.

3.2 Leistungsaufträge

Die KOSEG hat sich mehrfach eingehend mit der Planung der Angebotslandschaft der Sonderschulinternate befasst und von dem anhaltend rückläufigen Trend der Nachfrage von Wocheninternatsplätzen und dem gleichzeitig steigenden Bedarf an 365-Tage-Angebote für Kinder und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten Kenntnis genommen. Sie hat die Dienststellenleitungen DVS und DISG mit den Verhandlungen mit den betroffenen Einrichtungen beauftragt. Nach dem Verzicht der Stadt Luzern auf die Sanierung der Siedlung Utenberg hat sich die Ausgangslage im Verlauf des Jahres zusätzlich verändert. Es zeichnet sich ab, dass zwischen den Einrichtungen Schul- und Wohnzentrum (SWZ) Malters und der Stiftung

Schule und Wohnen Mariazell Sursee eine Bereinerung des Angebotes durch Konzentration der Internatsplätze auf einen Standort angesagt ist.

Für eine dem Bedarf entsprechende Ausgestaltung der Angebote hat die KOSEG 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

- Stiftung Rodtegg: einer Umwandlung von sechs Internats- in Wohnplätze für (junge) Erwachsene wurde angesichts des ausgewiesenen Bedarfs im Bereich schwere Behinderung (Schwerpunkt Pflege) zugestimmt. Damit wurde die Auflage verbunden, dass die Platzbesetzungen mit der DISG abzusprechen sind.
- Akzent Prävention und Suchttherapie: Dem Pilot-Projekt «Wohnen 3», eine Umwandlung von Wohnplätzen mit dem Ziel des Erreichens einer hohen Durchlässigkeit wurde zugestimmt.
- Das Pilotprojekt Profil Arbeit & Handicap wurde mit einer Leistungsvereinbarung um ein Jahr (bis Ende 2019) verlängert.
- Die von der KOSEG unterstützten Bestrebungen des Wohnheim Ufwinds um BJ-Anerkennung konnte nicht realisiert werden. Das Bundesamt für Justiz hat die BJ-Anerkennung abgelehnt.
- Tagesstrukturangebot IG Arbeit: Kenntnisnahme der Angebotsänderung infolge Schliessung des Hauses Bruchmatt.

3.3 Situation im Schwerstbehindertenbereich

Die Situation der Versorgung und Platzierung war mehrfach Gegenstand von eingehenden Informationen und Diskussionen, sie wurden bereits im Jahresbericht 2017 dargestellt. Auch im Sommer 2018 existierte ein Unterangebot an stationären Wohnplätzen für Menschen mit schweren geistigen und mehrfachen Behinderungen, so dass nicht für alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger ein Wechsel in den Erwachsenenbereich möglich war. Mit dem oben in Ziffer 3.2 erwähnten Beschluss zur Genehmigung der Umwandlung von sechs Internats- in Wohnplätze durch die Stiftung Rodtegg konnte vorerst eine gewisse Entspannung der Situation erreicht werden. Mit der geplanten Platzerweiterung des Wohnheims Sonneggarte im Jahr 2022 (Ziffer 3.1) wird eine nachhaltig spürbare Entlastung erwartet. Weiter sollen mit der Einführung von IBB die richtigen Anreize für die Einrichtungen geschaffen werden, um auch betreuungsintensivere Personen aufzunehmen. Die Leistungsaufträge 2020-2023 sollen die Rahmenbedingungen für mehr Flexibilität schaffen.

Die akute Notsituation im Jahre 2018 konnte mit grossem Engagement der Verantwortlichen der Einrichtungen in der Arbeitsgruppe Planungsliste¹ gelöst werden. Die Situation kann sich aber jederzeit wieder verändern, da mehrere betreuungsbedürftige Personen zu Hause leben und sich erfahrungsgemäss bei einer Veränderung ihrer familiären Situation sofort Notlagen ergeben, beispielsweise bei gesundheitlichen Rückschlägen eines Elternteils.

Die KOSEG hat die Arbeitsgruppe Planungsliste beauftragt, ihre vermittelnden Tätigkeiten weiter zu führen. Zudem wurde einer Präzisierung des Mandates zugestimmt. Die Gruppe kann im Bereich der strategischen Planung nur beratend Einfluss nehmen, hingegen ist sie entscheidend für den Erfolg in der operativen Umsetzung. Die Arbeitsgruppe soll nach Priorisierungen der DISG tätig sein, das Portfolio der Einrichtungen und die Dossiers der Warteliste sollen differenzierter werden.

Der Austausch wurde im Jahre 2018 erstmals auch auf der Ebene zwischen den betreffenden Trägerschaften einerseits und andererseits Departement/Dienststellenleitung aufgenommen. Er soll das Verständnis bei den Trägerschaften bezüglich IBB und der leistungsorientierten Abgeltung sowie dem Schwerpunkt schwere Behinderung fördern.

¹ Diese Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertretungen folgender Einrichtungen und Dienststellen zusammen: Stiftung für Schwerbehinderte Luzern (SSBL), rodtegg, Stiftung für Menschen mit körperlicher Behinderung, Heilpädagogisches Zentrum Schüpfheim, Novizone Sozialwerk, Wohnheim Sonneggarte, Luzerner Psychiatrie (Iups), Stiftung Brändi, Dienststelle Volksschulbildung (DVS), Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) (Abteilung Behinderung & Diversität). Den Vorsitz führt die Leitung der Abteilung Behinderung und Diversität der DISG.

3.4 Projekte

Folgende Projekte hat die KOSEG zur Kenntnis genommen:

- Das Projekt Leistungsorientierte Abgeltung / Individueller Betreuungsbedarf IBB war in jeder Sitzung Gegenstand von Informationen und Kenntnisnahmen.
- Wohnen und Arbeiten für Menschen mit Behinderung innerhalb und ausserhalb sozialer Einrichtungen (WAMB): Die Zentralschweizer Kantone haben die Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes aus dem Jahr 2008 gutgeheissen. Das Projekt dauerte bis Ende 2018 und bestand aus den drei Teilprojekten Wohnen, Arbeit und Finanzen.
- Leben mit Behinderungen - Leitbild für das Zusammenleben im Kanton Luzern: Der Regierungsrat hat das Leitbild im März 2018 verabschiedet und die DISG mit der koordinierten Umsetzung betraut.
- Demenzstrategie 2018-2028: Die KOSEG hat an der jährlichen Umfrage teilgenommen und eine Bestandesaufnahme zum Thema Demenz in sozialen Einrichtungen in Aussicht gestellt.
- SEG Planungsbericht 2020-2023: Die DISG führte per Ende 2018 bei den Luzerner Gemeinden eine Erhebung über die Anzahl der Luzerner Kinder und Jugendlichen durch, welche in einer Pflegefamilie platziert sind.

3.5 Vernetzung der Akteure

Im Geschäftsjahr 2018 der KOSEG fanden verschiedene Aktivitäten zur Vernetzung statt. Einerseits konnte der strategische Austausch mit den zuständigen Stellen im Kinder- und Jugendbereich weitergeführt werden. Diese fachlichen Inputs bildeten einen wichtigen Input für die Bedarfsanalyse und Angebotsplanung im Projekt "Planungsbericht 2020-2023". Andererseits wurde der Kontakt mit den strategischen Organen der Einrichtungen für Menschen mit Schwer- und/oder Mehrfachbehinderungen intensiviert. Die KOSEG hat ausserdem im Januar 2019 einen Workshop zur strategischen Ausrichtung der Behindertenpolitik durchgeführt und hierzu Referentinnen und Referenten des Bundes und anderer Kantone eingeladen.

3.6 Organisatorisches

Im Hinblick auf personelle Veränderungen mit Ablauf der Amtsdauer hat die KOSEG die Anforderungsprofile für die Präsidien und Mitgliedschaften definiert. Es wurde auf eine Ressortbildung verzichtet und Wert gelegt auf eine strategisch generalistische Sichtweise mit guter fachlicher Vernetzung.

Aufgrund der Reorganisation der DISG hat sich auch die Organisation des KOSEG-Sekretariates verändert. Bisher war eine einzige Abteilung bei der DISG für die KOSEG Themen zuständig, heute sind die Themen auf verschiedene Abteilungen verteilt. Die DISG führt daher neu einen Strategieausschuss (SASEG) unter dem Vorsitz der Dienststellenleitung, in welchem die zuständigen Abteilungsleitungen Einsitz haben und die Geschäfte der KOSEG koordiniert vorbereitet werden. Die Funktion des Sekretärs wird ab 1. Januar 2019 an die Dienststellenleitung DISG übergehen.

Die Leistungsvereinbarungen 2018 konnten mit den meisten Einrichtungen fristgerecht abgeschlossen werden. Anlass zu Diskussionen gab die Anpassung der Leistungsvereinbarungen (insbesondere Anhang I) infolge der Einführung von IBB/LOA (Aufteilung der Leistungen Wohnen / Tagesstruktur o/m Lohn, Abstufungen etc.). Die DISG gibt dadurch den Institutionen die Möglichkeit für einen schrittweisen Übergang und Überprüfung der Einflussfaktoren. Eine gesetzliche Grundlage für die Umsetzung des neuen Finanzierungsmodells soll mit der SEG Revision auf 1.1.2020 respektive auf die neue Leistungsauftragsperiode geschaffen werden.

4 Angebotsentwicklung seit 2012

Der Planungsbericht der Regierung wurde am 19. Juni 2012 vom Kantonsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Gestützt auf den Planungsbericht, die Entwicklung des Bedarfs und unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen hat die KOSEG seit 2016 das Kontingent für Sonderschulinternate reduziert und im Gegenzug den Pilotversuch sozialpädagogischer Familienarbeit als ambulantes Angebot ausgeweitet. Gleichzeitig wurde das stationäre

Angebot teilweise für den Bereich B (Einrichtungen für Erwachsene mit Behinderungen) umgewandelt. Bei den stationären Wohnangeboten für Menschen mit Behinderungen besteht weiterhin der grösste Bedarf bei Angeboten für Menschen mit schweren geistigen und/oder mehrfachen Behinderungen. Auf den allgemeinen und deutlichen Ausbau der Wohnangebote in der Periode 2012-2015 folgte daher in der nächsten Periode 2016-2019 eine zielgruppenspezifische Erweiterung.

Wie auch im Pflegeheim-, Spital- oder Schulbereich ist die Angebotsplanung im Bereich SEG mit teilweise erheblichen Unsicherheiten behaftet. Aufgrund der grossen Heterogenität der Einrichtungen und der Klientensegmente ist es nicht möglich, die Entwicklung exakt vorauszusehen.

Die Einrichtungen verfügen über Maximal-Kontingente gemäss vierjährigem Leistungsauftrag der KOSEG. Innerhalb dieses Rahmens erfüllen sie ihren Auftrag auf Basis des effektiven Bedarfs und der finanziellen Rahmenbedingungen gemäss jährlicher Leistungsvereinbarung mit dem Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD). Nachfolgende Übersicht zeigt den Ausbau der stationären Angebote für Menschen mit Behinderungen. Gleichzeitig dokumentiert sie, dass der effektive Bedarf im Bereich Wohnen höher lag als die Bedarfsanalyse erwarten liess. So wurde insbesondere der steigende Bedarf für Schwerst- oder Mehrfachbehinderte (vgl. Ausbau SSBL, LUPS, Novizonte) sowie jener an leicht betreuten Wohnformen (vgl. Angebote Traversa) unterschätzt.

Ende 2018 wurden von den Luzerner Einrichtungen insgesamt 536 Plätze in den Bereichen A (Einrichtungen für Kinder und Jugendliche) und D (Sonderschulinternate), 2'462 Plätze im Bereich B und 29 Plätze im Bereich C betrieben. Quantitativ blieb das Angebot in den Bereichen A und D seit 2010 annähernd konstant. Demgegenüber stieg die Nachfrage im Bereich B (Wohnen und Tagesstruktur), was u.a. auf die höhere Lebenserwartung von Menschen mit Behinderungen, die Zunahme von Menschen mit dem Bedarf an stationärer Intensivbetreuung und der steigenden Nachfrage nach Angeboten zur beruflichen Integration (Menschen mit psychischen Behinderungen) zurückzuführen ist. In Analogie zur schweizweiten Entwicklung hat auch der Kanton Luzern seine stationären Angebote im Suchtbereich seit 2010 abgebaut.

Übersicht über den bewilligten Angebotsausbau SEG-Einrichtungen 2010 - 2018

	2010	2011	Leistungsauftragsperiode 2012 - 2015	Leistungsauftragsperiode 2016 - 2019 (Stand 31.12.2018)	Entwicklung 2010 - 2018	Min. Plätze Planungs- bericht 2020	Max. Plätze Planungs- bericht 2020
Einrichtungen für Kinder und Jugendliche (Bereich A/D)							
Wohnen A + D	543	+0	+12	-19	-7		
Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen (Bereich B)							
Wohnen B (inkl. Wohnen mit Beschäftigung)	932	+8	+138	+22	+168	+50	+60
Werkstatt B	1082	+11	+81	+17	+109	+90	+120
Tagesplätze	154	+3	+23	-9	+17	+50	+60
Total Bereich B	2168	2190	2432	2462	+294		
Suchttherapeutische Einrichtungen (Bereich C)							
Wohnen C	44	+0	-10	-5	-15		

Quelle: Heimdatenbank DISG (Stand: 20.2.2019)

Für die Leistungsauftragsperiode 2020-2023 wird ein neuer Planungsbericht aufgelegt. Mit diesem Planungsbericht wird die bisherige Angebotstypologie differenziert und die Vergleichbarkeit mit den obgenannten Informationen wird nicht mehr direkt möglich sein. Das Schwerpunktthema des Berichts 2020-2023 bilden Angebote der ergänzenden Hilfe für Kinder und Jugendliche (Bereiche A/D). Es ist geplant, den Bericht im Jahr 2019 dem Kantonrat zur Kenntnis zu bringen.

5 Teilrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen per 1.1.2020

Die KOSEG hat sich intensiv mit den Themen der Teilrevision befasst und sich im Rahmen der Vernehmlassung wie folgt geäußert:

Zwei grundlegende Entwicklungen lassen sich in der Nachfrage nach institutioneller Betreuung beobachten: Einerseits werden immer mehr sozialpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche ambulant erbracht, die institutionelle Aufenthalte verkürzen oder gar verhindern. Gleichzeitig steigt die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten.

Andererseits wachsen die Komplexität und der Aufwand für jene Menschen mit Behinderungen, die längerfristig in einer sozialen Einrichtung betreut werden. Hingegen fehlen ambulante Angebote noch weitgehend. Es ist der KOSEG ein Anliegen, dass die weitere Öffnung der ambulanten Angebote unterstützt und gleichzeitig die finanziellen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Im Vernehmlassungsbericht sind daher entsprechende Steuermechanismen für den Vollzug klar aufzuzeigen. Erfahrungen mit den Pilotprojekten im Bereich A (Kinder und Jugendliche) zeigen zudem, dass die anfänglich notwendigen Investitionen mit entsprechendem Mehraufwand mittelfristig eine finanzielle Entlastung im stationären Bereich zur Folge haben.

Die KOSEG begrüßte und unterstützte die Teilrevision gemäss Vernehmlassungsbericht vom September 2018. Die vorgeschlagene Revision sei notwendig und angemessen.

Die KOSEG legte weiter auf folgende inhaltlichen Punkte wert:

1. Die inhaltlichen Zielsetzungen stimmen mit den Erkenntnissen der KOSEG überein. Das Angebot an Betreuungsmöglichkeiten muss in den Bereichen A und B diversifiziert werden, so dass vermehrt ambulante Leistungen angeboten und genutzt werden können.
2. Die bisherigen Pilotmodelle für ambulante Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche bewähren sich und sollen als ordentliche Optionen im Gesetz verankert werden.
3. Das Prinzip der Selbstbestimmung im Bereich B (erwachsene Menschen mit Behinderungen) ist auf der Ebene Gesetz sichtbar zu verankern.
4. Die Einführung des Systems IBB im Bereich B ist eine geeignete Massnahme zur Verbesserung der Transparenz, Vergleichbarkeit und angemessenen Leistungsabgeltung.
5. Die für ambulante Massnahmen im Bereich B vorgesehene Subjektfinanzierung stellt zwar konzeptionelle Anforderungen an die Ausgestaltung, ist jedoch unter dem Gesichtspunkt der anerkannten Grundsätze der Selbstbestimmung folgerichtig. Die KOSEG begrüßt den schrittweisen und kontrollierten Ausbau.
6. Gestützt auf die Zielsetzung der Selbstbestimmung ist auch die geplante Funktion einer Beratungs- und Vermittlungsstelle zu unterstützen: sie soll die Wahlmöglichkeiten für erwachsene Menschen mit Behinderungen ermöglichen. Daneben dürfte sie zu einer Entlastung von Angehörigen, gesetzlichen Vertretungen und anderen Interessierten im Netzwerk führen.
7. Keine Einigkeit besteht bezüglich den geplanten Möglichkeiten, dass im Bereich A die Betreuungsmöglichkeiten grundsätzlich bis zum 25. Altersjahr erweitert werden. Bei einer Erhöhung der Altersbegrenzung ist sicherzustellen, dass bei einem sonderpädagogischen Betreuungsbedarf der Übertritt in eine Einrichtung für Erwachsene i.d.R. anlässlich der Volljährigkeit erfolgt.
8. Bezüglich Organisation und Kompetenzen im Gesetzesvollzug stellt die KOSEG in eigener Sache grossmehrheitlich fest, dass sich die geltende Ausgestaltung der KOSEG als Behörde für die Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden bewährt hat und so beibehalten werden soll. Es wird aber auch die Ansicht vertreten, dass Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung nicht deckungsgleich sind, weil die Kommission keine Finanzkompetenzen hat.
9. Ausgehend von der Zielvorgabe, das System IBB auf 1.1.2020 zu ermöglichen, ist der anspruchsvolle Zeitplan für die Gesetzgebung hinreichend begründet. Es ist notwendig, dass wichtige Praxisfragen im Hinblick auf das Inkrafttreten mit dem Verordnungsentwurf geklärt werden.

10. Die KOSEG wird die Grundsatzfragen der Umsetzung der Neuerungen aufmerksam und kritisch verfolgen. Dabei wird sie insbesondere auch die Wünsche nach Partizipation von Einrichtungen und Betroffenen und dem Anliegen der Gleichbehandlung von stationären und ambulanten Anbietern Rechnung tragen. Synergienmöglichkeiten sind zu nutzen und wo immer möglich soll auf bestehenden Systemen aufgebaut werden.

6 Dank

Der Präsident und die Vizepräsidentin danken den Kommissionsmitgliedern für das grosse Engagement und die angeregten Diskussionen in der Berichtsperiode. Die Kommission hat nach wie vor wichtige Entscheidungen bei der Umsetzung des SEG zu treffen. Finanzierungsfragen erhalten immer mehr Bedeutung. Die bedarfsgerechte Angebotsplanung steht aber nach wie vor im Zentrum. Die KOSEG ist sich bewusst, dass sich die meisten ihrer Entscheidungen direkt und rasch auf die Zielgruppe und die sozialen Einrichtungen auswirken und fällt ihre Beschlüsse deshalb nur nach sorgfältiger Prüfung des Sachverhalts.

Der Dank geht ausserdem an die DISG, welche als Geschäftsstelle der KOSEG die Kommissionsgeschäfte vorbereitet.

Die sozialen Einrichtungen erfüllen eine wichtige und anspruchsvolle Aufgabe im Kanton Luzern. Für die lösungsorientierte Zusammenarbeit und das grosse Engagement danken wir herzlich.

Luzern, 12. April 2019

Kommission für soziale Einrichtungen des Kantons Luzern

Präsident



Donald Locher

Vizepräsidentin



Annelies Schmid-Schärli

Zustellung an

- Departementsvorsteher des Gesundheits- und Sozialdepartements, Regierungsrat Guido Graf, zu Händen des Regierungsrates und zur Weiterleitung an die GASK
- Verband Luzerner Gemeinden VLG, Tribtschenstrasse 7, Postfach 3065, 6002 Luzern
- Gemeinden des Kantons Luzern
- Mitglieder Kommission für soziale Einrichtungen
- Dienststelle Soziales und Gesellschaft